

An: (Bitte jeweils den neuen Adressaten eintragen und die vorherige Gliederungsziffer streichen!)

27	262-16							Vorgang bei 302 abgeschlossen: _____
----	--------	--	--	--	--	--	--	--------------------------------------

262/16

11.11.2019

(Gliederungsziffer ausschreibende Dienststelle)

(Datum)

17-21033-005/ 10860577

(Sachbearbeiter/in), (Telefon-Nr.)

(Projekt-/Auftragsnummer/BANF)

Vergabevermerk BL_DE_EU Einzelangebot aufgrund Alleinstellungsmerkmal

ANLAGE 4

Auftragsnummer

Vergabenummer

Paraphe

Projektnummer

2019-0631-26

Schü 12.11.

(wird von 302 ausgefüllt)

Erläuterungen zu den grau markierten Bereichen sind dem Hinweisblatt „Ausfüllanleitung Vergabevermerke“ zu entnehmen.

Bauvorhaben

Errichtung eines Schulpavillons mit einem Klassenraum und Nebenräumen
KGS, Hinter der Kirche 3, 51153 Köln

Gewerkenummer, Kategorie und Bezeichnung des Gewerks

VOB0132, schlüsself. Bau Systembau_R, 44211100-3 und 45200000-9

I. ALLGEMEINES

Geplante Kosten der Gesamtmaßnahme: _____ € 254000

davon wurden bereits EU-weit ausgeschrieben: _____ € (netto)

davon wurden nach der Ausnahmeregelung nach § 3 Abs. 9 VgV national ausgeschrieben: _____ € (netto)

Maßnahme ist zuschussfähig, Prozentsatz: ____ %, Betrag:

Voraussichtlicher Umfang/Auftragswert dieser Maßnahme:

Mittel stehen bereit freigegeben in Höhe von 185.000 € bei Finanzposition/Wirtschaftsplan
(netto)

noch nicht freigegeben _____ € 26
_____ €

Bedarf wurde vom Rechnungsprüfungsamt unter Az. _____ anerkannt.

Bedarfsprüfung des Rechnungsprüfungsamtes ist nicht erforderlich, da Vorlagengrenze nicht erreicht.

Beschluss zur Bedarfsanerkennung der/des Rat der Stadt Köln vom 06.02.2018 TOP 10.17
(entsprechend der Zuständigkeitsordnung) (Gremium) (Datum)

Vergabevorbehalt? Ja Nein

Beschluss nicht erforderlich, da Vorlagengrenze nicht erreicht.

II. BEGRÜNDUNG VERFAHRENSABWEICHUNG UND EINSTELLUNG IN EVA

Aufzufordernde Firma

(Die ausgewählte Firma muss in der Unternehmensdatenbank von 302 freigeschaltet sein /"b" gesetzt.)

Ausführliche und plausible Begründung zur Abweichung vom vorgesehenen Verfahren

Im bereits durchgeführten Verfahren 2019-0413-26 ging kein wertbares Angebot ein. Die Wartungsarbeiten die seitens des [REDACTED] in Höhe von 2.722,50 Euro für 3 Jahre geschätzt wurden, wurden seitens der Firma [REDACTED] in Höhe von 150.00,00 Euro für 3 Jahre angeboten. Zur Aufklärung der Wartungspreise wurde ein Aufklärungsgespräch unter Beteiligung von 302 geführt. Die Firma [REDACTED] erklärt hierbei, dass bei der Erstellung Einheitspreise für die Wartung Fehler unterlaufen sind. Siehe hierzu auch beigefügtes Protokoll des Aufklärungsgesprächs. Aufgrund dessen wurde das Verfahren 2019-0413-26 aufgehoben. Die Preise für den Schulcontainer erscheinen gegenüber der Kalkulation des Büros [REDACTED] und [REDACTED] erhöht. Die Abweiche resultieren einerseits aufgrund der momentanen Marktsituation andererseits aufgrund der Forderung der Bauaufsicht, dass der Bieterkreis einen Naturbrandversuch für seine Containeranlagen vorweisen muss sehr klein ist. Da auf den Markt wie vorrangigere Verfahren zeigten keine wesentlich günstigeren Angebote eingegangen sind, die Maßnahme zum Bestandteil zur Beseitigung des Schulnotstandes gehört bitten wir um Durchführung einer Einzelvergabe an die Firma [REDACTED]

Lkink zur Vergabe 2019-0412-26

<http://k00013/26/Freigegebene%20Dokumente/Forms/%C3%96ffentliche%20Ausschreibung/docsethomepage.aspx?ID=411372&FolderCTID=0x0120D5200018EE63D35C13504CAB6B12FD2C4C2C3E06004B4591F8D52C8946B0B8472E694535C4&List=d260c7de-1783-4c49-91d3-6902755a8e2a&RootFolder=%2F26%2FFreigegebene%20Dokumente%2FSchulpavillon%2C%20Hinter%20der%20Kirche%203%2C%2051153%20K%C3%B6ln&RecSrc=%2F26%2FFreigegebene%20Dokumente%2FSchulpavillon%2C%20Hinter%20der%20Kirche%203%2C%2051153%20K%C3%B6ln>

Gez.: [REDACTED] 11.11.2019

(Unterschrift ausschreibende Dienststelle,
Vorgesetzte/r)

11.11.2019 gez [REDACTED]

(Unterschrift ausschreibende Dienststelle,
Sachbearbeiter/in)

Nach Unterzeichnung ist der Vorgang über eVa an 302 zu übergeben (Sachstand 1).

III. ZUSTIMMUNG 302

Zustimmung 302 zur Einholung Einzelangebot wird erteilt Ja Nein

Begründung 302:

Prüfung des Sachverhaltes

302 stimmt der Argumentation von 26 zu. Im Vergabeverfahren 2019-0413-26 ist kein Angebot eingegangen, das den Ausschreibungsbedingungen entspricht.

Weiteres Vorgehen

Einholung Einzelangebot auf Grund

§3a VOB/A Zulässigkeitsvoraussetzungen

(3) Freihändige Vergabe ist zulässig, wenn die Öffentliche Ausschreibung oder Beschränkte Ausschreibungen unzumutbar sind, besonders,

2. wenn die Leistung besonders dringlich ist, > Schulnotstand

4. wenn nach Aufhebung einer Öffentlichen Ausschreibung oder Beschränkten Ausschreibung eine erneute Ausschreibung kein annehmbares Ergebnis verspricht, gez wß 12/11

Auszug aus dem Gewerbezentralregister wurde von 302 angefordert am: _____
Die Rückmeldung wird in der Unternehmensdatenbank hinterlegt.

Anforderung des Auszugs aus dem Gewerbezentralregister ist
entbehrlich, da ein Auszug in der Unternehmensdatenbank vom: _____ vorliegt.

Anfrage nach § 8 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW ist erfolgt am: _____

Sperrvermerk der Firma laut Unternehmensdatenbank (UDB)

ja nein

Nachweis nicht erforderlich, da die Bieterin zum Zeitpunkt der Prüfung / Beauftragung PQ-VOL registriert ist gez wß 12/11

12.11.2019

Unterschrift 302

IV. FRISTEN:

Aufforderung zur Angebotsabgabe:

V. WERTUNG DES ANGEBOTES

Es liegen keine inhaltlichen oder formellen Mängel nach § 16 Abs. 1 VOB/A bzw. § 16 EU VOB/A vor.

Das Preis-Leistungsverhältnis ist angemessen im Sinne des § 2 TVgG und des § 16 d Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 VOB/A bzw. § 16 d EU Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 VOB/A.

Liegt eine Verfehlung im Sinne des § 2 TVgG vor, so ist 302 zu informieren.

Stellungnahme der Fachdienststelle

Das Angebot ist wirtschaftlich unter Berücksichtigung aller Umstände nach § 16 d Abs. 1 Nr. 3 VOB/A bzw. § 16 d EU Abs. 1 Nr. 4 und Abs. 2 VOB/A.

Stellungnahme der Fachdienststelle

Entsprechend der beigefügten fachtechnischen Prüfung des Büros [REDACTED] empfiehlt [REDACTED] die Beauftragung der Firma [REDACTED] um das Projekt möglich zeitnah zu realisieren. Aufgrund dessen dass seitens der Bauaufsicht für die Containerbauweise zur Sicherstellung des Brandschutzes ein Herstellerbezogener Naturbrandversuch gefordert wird, ist die Anzahl der potenziellen Bieter sehr gering. Darüber hinaus stellt sich auf Nachfrage durch den Architekten heraus, dass die Auslastung der potenziellen Bieter sehr hoch ist. Wodurch sich die geringe Anzahl von wertbaren Angeboten bei dieser und vergleichbaren Bauprojekten in Containerbauweise erklären lässt. Die Kostenabweichung des Angebots der Firma [REDACTED] zu den Schätzkosten des [REDACTED] spiegelt aller Voraussicht nach die momentane Marktsituation wieder. Dies wird insofern bestätigt, da im ersten Durchgang das Angebot der Firma [REDACTED] annähernd in gleicher Kostenhöhe liegt wie das nun vorliegende Angebot der Firma [REDACTED]. Entsprechend der Einschätzung des [REDACTED] wird die Errichtung der Baumaßnahme in einer anderen Bauweise keine deutliche Kosteneinsparung erbringen, jedoch eher eine deutliche zeitliche Verzögerung der Fertigstellung der Baumaßnahme. 262-16 schließt sich von daher der Argumentation und der Empfehlung des Büros an und empfiehlt zur Beseitigung des Schulnotstandes, trotz der erheblichen Kostenabweichung zur Kostenschätzung die Beauftragung der Firma [REDACTED] in Höhe von netto 405.925,00 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer.

Bindefristablauf 17.02.2020

VI. VERGABEVORSCHLAG

Firma [REDACTED]

Preis: 405.925,00 € zzgl. MwSt.

gez. [REDACTED] 24.11.2020

gez. [REDACTED] 24.11.2020

(Unterschrift ausschreibende Dienststelle,
Vorgesetzte/r)

(Unterschrift ausschreibende Dienststelle,
Sachbearbeiter/in)

VII. STELLUNGNAHME RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

31.01.2020

(Datum)

RPA-Nr.: 2020/0322

Die Legitimation durch den Ratsentscheid vom 06.02.2018, TOP 10.17, kann nicht bestätigt werden, da der Standort nicht Bestandteil des Beschlusses war. Das wurde der Fachdienststelle vorab telefonisch mitgeteilt, mit der Bitte, dem nachzugehen..

Es können nicht alle Grundlagen gem. §3a VOB/A, die zur Einholung eines Einzelangebotes berechtigen, nachvollzogen werden, hier z.B. die Dringlichkeit wegen Schulnotstand, da der Ratsentscheid knapp zwei Jahre alt ist.

Eine nachvollziehbare Stellungnahme, die die Kostenabweichung von weit über 100% zur angegebenen Kostenschätzung begründet, liegt dem Vorgang nicht bei.

Grundsätzlich sollten Leistungsverzeichnisse produktneutral ausgeschrieben sein, dies beinhaltet auch Leit- bzw. Richtprodukte.

Gez. [REDACTED] 31.01.2020

(Unterschrift Rechnungsprüfungsamt)

VIII. VERGABEENTSCHEIDUNG

Der Vergabevorschlag der Fachdienststelle gilt als Vergabeentscheidung und - falls eine Vorlagepflicht beim Rechnungsprüfungsamt besteht – die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes diesem nicht widerspricht und die Beteiligung eines Gremiums nicht erforderlich ist.

IX. AUFHEBUNG

Es wird vorgeschlagen, das Vergabeverfahren gemäß § 17 Abs. 1 Buchstabe VOB/A bzw. § 17 EU Abs. 1 VOB/A aufzuheben, weil

- a) das Angebot den Ausschreibungsbedingungen nicht entspricht
- b) die Vergabeunterlagen grundlegend geändert werden müssen
- c) andere schwerwiegende Gründe bestehen.

Begründung:

Ergänzung:

Leistung wird neu vergeben? Ja Nein

An der erneuten Einholung eines Einzelangebotes ist folgende Firma zu beteiligen:

Aufhebung veranlasst

(Unterschrift ausschreibende Dienststelle)

X. BEKANNTMACHUNG AUFTRAGSVERGABE / MITTEILUNG AN FINANZKONTROLLE

EU Bekanntmachung über den vergebenen Auftrag nach § 18 EU Abs.3 Nr. 2 VOB/A
ist erfolgt am: _____

Auftragserteilung auf der Internetseite der Stadt Köln bekannt gemacht am: _____

(Unterschrift ausschreibende Dienststelle)

Unterrichtung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit erfolgt am: _____

Az. 302: _____

(Unterschrift 302)